

**06.06.12**

Fz

**Antrag**

**des Bundesministeriums  
der Finanzen**

---

**Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung  
und der Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr  
2011**

Bundesministerium der Finanzen

Berlin, den 5. Juni 2012

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsidenten  
Horst Seehofer

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Art. 114 Abs. 1 Grundgesetz lege ich die Rechnung des Bundes über seine Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsrechnung) vor.

Der Bundesrechnungshof wird voraussichtlich gegen Ende des Jahres gemäß Art. 114 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz und § 97 Abs. 1 Bundeshaushaltsordnung seine Bemerkungen 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes einschließlich der Feststellungen zur Haushaltsrechnung und zur Vermögensrechnung 2011 dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zuleiten. Ich bitte, nach Eingang der Bemerkungen die Entscheidung des Bundesrates über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.

---

Wird als Sonderdruck verteilt.

Die Rechnung über das Vermögen und die Schulden des Bundes für das Haushaltsjahr 2011 (Vermögensrechnung) werde ich zu einem späteren Termin vorlegen.

Einen entsprechenden Antrag habe ich an den Präsidenten des Deutschen Bundestages gerichtet.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Wolfgang Schäuble